

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glimente bereits alten Datums ist. Von anderer Seite wird wieder gemeldet, daß das Regiment sich über Vernachlässigung und Mangel an Obfertigkeit seitens seiner Vorgesetzten beklage und daß sehr viele Krankheiten und Todesfälle in demselben sich ereigneten, seitdem dasselbe mitten im Winter in England aus Indien landete. Daß die schlechte Stimmung im Regimente bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben muß, beweist der Umstand, daß am Tage, bevor die oben gemeldeten Zerstörungen des Sattelzeuges verübt wurden, sich 28 Mann von der einen Batterie im Arreste befanden. Der Fall dürfte in kürzester Zeit im Parlamente zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden.

Oesterreich. (Ein Sanitätszug.) Am 7. Mai fand auf der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn die erste Probefahrt mit einem von dem souveränen Malteser-Orden aus eigenen Mitteln angeschafften Sanitätszuge statt; es war dies der erste vollständige seiner Art in Oesterreich, welcher unter der Leitung des Chef-Arztes des genannten Ordens, Baron Mundy, in der Simmeringer Maschinenfabrik erbaut und ausgerüstet worden war. Der für hundert Schwerverwundete bestimmte Sanitätszug bestand aus zehn Waggons für Bleistühle, zwei Material-Waggons, einem Küchenwaggon und einem Waggon für den Kommandanten und die Aerzte. Die Tragbahnen waren theils in hölzernen, theils versuchsweise in eisernen Gestellen eingelegt. Sämmtliche Waggons werden durch Oberlicht beleuchtet. Zwischen den einzelnen Waggons war eine elektrische Telegraphen-Verbindung sowohl mit dem Kommandanten-Waggon als auch mit dem Lokomotivführer hergestellt, und funktionirte dieselbe vollständig in Ordnung. Die Wagen für Verwundete sind gewöhnliche Güterwaggons, die an den Stirnseiten Thüren besitzen und unter einander mit Plattformen verbunden sind; sie sind einfach, aber sehr solid ausgestattet, ihre Einrichtung in jeder Beziehung praktisch, und für die Pflege der Verwundeten ist in vorzüglichster Weise gesorgt. An der Probefahrt, welche von hier nach St. Pölten und retour ging, theilnahmte sich nur ein kleiner Kreis von Gelehrten, unter denen sich mehrere Aerzte, einige höhere Betriebsbeamte der Kaiserin-Elisabethbahn, der Direktor der Simmeringer Maschinenfabrik und Andere befanden. Die Elisabethbahn hat mit größter Bereitwilligkeit jedem humanen Zwecke ihre Mittel zur Verfügung gestellt und alles Nöthige zur Förderung der Versuche in ihrem Bereiche beigetragen. Wie man hört, beabsichtigt der Malteser-Orden mehrere solche Sanitätszüge aufzustellen und auszurüsten, und er kann sicher sein, daß die Armee sein hochherziges Bemühen in gebührender Weise anerkennen und ehren wird!

Oesterreich. (Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz) ereignete sich, wie von dort gemeldet wird, dieser Tage ein Unfall. Ein Soldat der dortigen Garnison machte nämlich einen Spaziergang auf dem denkwürdigen Terrain und bemerkte auf dem Wege ein in die Erde eingebohres Geschöß. Nichts Arges ahnend, ging er sofort daran, das Geschöß ganz aus dem Boden zu nehmen, und als dies geschehen war, wollte er den eigenthümlichen Fund auch näher untersuchen; doch kaum war das Geschöß aus dem Boden entfernt, als dasselbe sofort explodirte und den armen Soldaten so arg verwundete, daß die durch den Schuß herbeigelockten Leute ihn bewußlos auf der Erde liegend fanden. Er wurde sofort in's Militärspital transportirt, und man zweifelt an seinem Aufkommen. — Ein anderes Unglück ereignete sich ebenbaselbst vor etwa 14 Tagen beim Exerciren der Soldaten. Ein Zugführer hatte die Aufgabe, mit einer ihm zur Ausbildung übergebenen Abtheilung Soldaten das Schießen einzuüben. Beim Kommando „Ladet“ steckte einer der Soldaten statt einer Kugel eine scharfe Patrone in den Lauf des Gewehres, welche auch beim Kommando „Feuer“ losging und ihr Opfer forderte. Die Kugel traf nämlich den Zugführer so unglücklich, daß er sofort leblos zu Boden sank. (Kamerad.)

Rußland. (Ein Distanzritt.) Eine Leistung, welche jene bekannte des Herrn Oberleut. v. Zubovitz, bei seinem Ritt von Wien nach Paris in 15 Tagen, übertrifft, wird berichtet: Am 14. Februar 1875 früh 8 Uhr bei einer Kälte von 14° R.

traten der k. russische Garde-Rittmeister Medredowsky mit einem Unteroffizier Byrowow einen Ritt aus Petersburg an. Ueber mit Eis und tiefem Schnee bedeckte Straßen legten sie auf denselben Pferden den Weg nach Moskau (698 Werste*) in neun Tagen zurück, ungeachtet, daß die Kälte in den letzten Tagen des Rittes bis auf 26° R. stieg! Reiter und Pferde kamen in vorzüglichem Zustande an. Weitere Details liegen uns nicht vor, nur so viel ist bekannt, daß die Thiere dänischer Race sind und nicht scharf beschlagen waren.

Verchiedenes.

— (Bestandtheile der Soldatenkost.) Der wissenschaftlichen Forschung ist es schon lange, theils auf empirischem, theils auf dem Versuchswege gelungen, festzustellen, welches Kostmaß erforderlich ist, um dem gesunden Manne die zu einer rationellen Ernährung erforderlichen Nahrungsstoffe zuzuführen. Die diesfälligen Berechnungen von Dr. Frankland, Moleshot, Playfair u. c. bieten ein werthvolles Behelf bei Calculstellungen, wenn gleich sie kein verläßlicher Maßstab für das von so vielen Nebenumständen abhängige individuelle Bedürfnis ist.

Nach diesen Berechnungen benötigt der gesunde Soldat im Frieden ohne Wasser und zwar:

	nach Moleshot	nach Playfair
Eiweißkörper	130 Gramm	156 Gramm
Fett	84 "	70 "
Carbohydrate	404 "	567,5 "
unorg. Salze	30 "	26 "

Die Divergenzen, welche zwischen den Angaben von Moleshot und Playfair hervortreten, finden darin ihren Grund, daß Erstere seine Berechnung für arbeitende Männer macht, während Letzterer seine Empirien nach verschiedenen Diätformen zum Ausdruck bringt und die obigen Angaben der Diät einer starken Bewegung entsprechen.

Mit Rücksicht auf das Bedürfnis des Soldaten dürfte somit ein Durchschnittsmaß, jedoch nur als Minimum der innerhalb 24 Stunden erforderlichen Nahrungsstoffe am Plage sein. Hierzu wären erforderlich:

Eiweißkörper	143 Gramm,
Fett	77 "
Carbohydrate	486 "
unorgan. Salze	28 "

(Oesterr.-Ung. Mil.-Oekonomie-Stg.)

— (Aus dem Graf Rhevenhiller'schen Reglement vom Jahre 1754.) Wann ein Offizier von seinem Obern mit expressen und positiven Worten injurirt, mit dem Stock, Ohrfeigen oder anders in das Gesicht geschlagen wird, da hat sich der Injurirte in selbem Instanz nicht ganz nach der Subordination zu halten, indem die Ehre mehr ästhetisch wird, als das Leben. Wann ein Stabs-Offizier kommt, so sollen die Herren Offiziers allezeit den Degen umnehmen dann auch im Felde niemahlen ohne Stichel daher gehen. Der Regiments-Adjutant gehört zu dem Stab und hat niemand mit ihm nichts zu schaffen als der Regiments-Kommandant, Oberstleutnant und Oberst-Wachtmelster, wie auch der Hauptmann, so etwan in seiner Abwesenheit das Regiment kommandirt, unter welchem Stock er zwar steht, ist aber sehr schändlich wann man einen Regiments-Adjutanten prügelt, wasmaßen er die Regiments-Befehl ausglebet und durch ihn das ganze Detail gehet, wann er es aber verdient die Repremanden, Arrest und Profossen nicht achtet, so soll er durch den Profossen abgestraft werden oder der Kommandant kann ihn wohl selbst prügeln. Er soll sich jederzeit nüchtern halten und unweit des Kommandanten aufhalten. Wann ein Offizier in Arrest kommt, so deutet selbes ihm der Regiments-Adjutant an, begleitet ihn in sein Quartier, nimmt ihm Stock und Degen ab, welche er nach der Regiments-Wache bringt und nach der Loslassung wiederglebet, davor ihm eine Discretion gebühret.

*) 100 Meilen.